

Stellungnahmen der Vernehmlassungsadressaten

Prises de position des destinataires consultés

Dichiarazioni dei destinatari della consultazione

1. Kantone / Cantons / Cantoni
2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien / partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale / partiti rappresentati nell'Assemblea federale
3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faîtières de l'économie qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dell'economia
4. Interessierte Kreise / Milieux intéressés / Ambienti interessati

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen

vernehmlassungen@sif.admin.ch

30. Oktober 2024

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme, schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) und der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) an und stimmt der Vorlage aus folgenden Gründen zu:

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt. Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbietenden von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Der Regierungsrat begrüsst auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

A stylized handwritten signature in blue ink, consisting of a large loop followed by a long horizontal stroke.

Dr. Markus Dieth
Landammann

A handwritten signature in blue ink, featuring a large loop and a series of connected strokes.

Joana Filippi
Staatsschreiberin



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Appenzell, 3. Oktober 2024

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie stimmt der Vorlage zu. Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Die Standeskommission begrüsst auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:



Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidgenössisches Finanzdepartement
Bundesgasse 3
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 24. Oktober 2024

Eidg. Vernehmlassung; Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 unterbreitete das Eidgenössische Finanzdepartement die eingangs erwähnte Vorlage zur Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 15. November 2024.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er begrüsst die Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten.

Durch den Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte können Lücken in der Steuertransparenz geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor erreicht werden. Dies trägt zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes bei und schafft für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Der Regierungsrat befürwortet auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird die Vertraulichkeit und die Datensicherheit der Partnerstaaten gewährleistet, bevor sie von der Schweiz steuerrelevante Informationen erhalten. Dies bringt Vereinfachungen mit sich, die alle involvierten Akteure entlasten.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber



Regierungsrat

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
info.regierungsrat@be.ch
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Per E-Mail als PDF- und Worddokument an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

RRB Nr.: 1128/2024
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

13. November 2024

**Vernehmlassung des Bundes: Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026.
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. August 2024 lädt das Eidgenössische Finanzdepartement die Kantone zur Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft ein. Der Regierungsrat des Kanton Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat hat bereits inhaltlich zur Einführung des automatischen Informationsaustausches über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) Stellung genommen.¹ Mit dem vorliegenden Bundesbeschluss soll nun als logische Folge das dazugehörige Abkommensnetz mit anderen Staaten festgelegt werden. Dabei arbeitet die Schweiz aktiv an dem Verfahren zur Bestimmung der Partnerstaaten des sogenannten *Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes*² mit. Bis die Arbeiten abgeschlossen sind, soll der AIA über Kryptowerte im Grundsatz mit allen Partnerstaaten eingeführt werden, mit denen auch bereits eine AIA-Vereinbarung über Finanzkonten (AIA bzgl. Finanzkonten) umgesetzt wird. Im Ergebnis sieht die Vorlage ein Netzwerk der Schweiz für den AIA über Kryptowerte mit 111 Partnerstaaten vor. Dabei soll mit 99 dieser Staaten bereits per 2026 Informationen ausgetauscht werden sollen, während 12 weitere Staaten erst nach 2026 «potenziell relevant werden könnten». Bei Letzteren geht es um Staaten, welche Kryptowerten tendenziell negativ gegenüberstehen, diese verbieten oder restriktiv handhaben (bspw. China und Saudi-Arabien).

Weiter soll der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auch auf den AIA über Kryptowerte angewendet werden. Dieser sieht insbesondere Vorgaben bzgl. Vertraulichkeit und Datensicherheit vor, aber auch die Einhaltung von Menschenrechten im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch wird überprüft. Dabei würden Missstände bei einem AIA (bspw. über

¹ Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAV).

² Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes - OECD.

Kryptowerte) immer auch zu einer Suspendierung des anderen AIA (bspw. über Finanzkonten) führen. Neu sollen die Ergebnisse der Überprüfung zudem alle vier Jahre durch den Bundesrat in einem Bericht zuhanden der parlamentarischen Kommissionen aufgezeigt werden.

Das geplante Vorgehen ist für den Regierungsrat nachvollziehbar, die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates



Evi Allemann
Regierungspräsidentin



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
– Finanzdirektion

Regierungsrat, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Karin Keller-Sutter
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Per Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Liestal, 22. Oktober 2024

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung vom 14. August 2024, worin Sie uns zu einer Stellungnahme betreffend die Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 einladen. Gerne bedanken wir uns bereits an dieser Stelle für diese Gelegenheit.

Wir unterbreiten Ihnen hiermit wunschgemäss unsere Stellungnahme.

Bekanntlich setzt die Schweiz seit dem 1. Januar 2017 den Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA über Finanzkonten) um. In der Zwischenzeit hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die erste Änderung dieses Standards und einen neuen Melderahmen für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) publiziert.

Bei beiden Regelwerken handelt es sich um global verbindliche Standards, die gemäss den Vorgaben der OECD von allen Staaten umzusetzen sind. Für die Umsetzung der Regelwerke gilt ein multilateral diskutierter Zeitplan, der eine Umsetzung auf den 1. Januar 2026 mit einem ersten Datenaustausch im Jahr 2027 vorsieht.

Mit dem AIA über Kryptowerte sollen aktuell noch bestehende Lücken geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sichergestellt werden. Der Regierungsrat hat dieser Ergänzung – mit ein paar vollzugstechnischen Änderungsanträgen – in seiner Stellungnahme vom 20. August 2024 bereits zugestimmt.

Wie beim AIA über Finanzkonten bestimmen die materiellen Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des Melderahmens für Kryptowerte nicht alle Partnerstaaten, mit denen Informationen über Kryptowerte ausgetauscht werden sollen. Die einzelnen teilnehmenden Staaten sollen selbst entscheiden, mit welchen anderen teilnehmenden Staaten sie den AIA über Kryptowerte einführen wollen. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage umfasst deshalb die einfachen Bundesbeschlüsse, mit

denen die Partnerstaaten (aktuell 99 Staaten bzw. Gebiete sowie 12 noch zu erwartende) bestimmt und genehmigt werden, mit denen die Schweiz zukünftig Informationen über Kryptowerte austauschen soll.

Ferner wird der interne Prüfmechanismus zur Sicherstellung der Informationen geregelt. Aufgrund dessen muss der Bundesrat im Hinblick auf den Austausch von steuerrelevanten Informationen prüfen, ob die Partnerstaaten die abkommensrechtlichen Voraussetzungen für den AIA über Finanzkonten erfüllen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit kann sichergestellt werden, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt.

Schliesslich kommt die Schweiz mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatenetzes ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stimmt diesen Bundesbeschlüssen deshalb aus naheliegenden Gründen auch vorbehaltlos zu.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Hochachtungsvoll



Isaac Reber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 29. Oktober 2024

Präsidialnummer: P241148

Regierungsratsbeschluss vom 29. Oktober 2024

Vernehmlassung betreffend Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 hat uns Bundesrätin Karin Keller-Sutter eingeladen, zum Bundesbeschluss über die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit relevanten Staaten und Gebieten ab 2026 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Rückmeldung zukommen.

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und der zugehörigen multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Wir begrüssen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Marc Enz, Tel. 061 267 96 33, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

T +41 26 305 10 40
www.fr.ch/ce

PAR COURRIEL

Cheffe du Département fédéral des finances DFF
Madame Karin Keller-Sutter
Conseillère fédérale
Bernerhof
3003 Berne

Courriel : vernehmlassungen@sif.admin.ch

Fribourg, le 29 octobre 2024

2024-966

Approbation des arrêtés fédéraux concernant l'introduction de l'échange international automatique de renseignements relatifs au cadre de déclaration des cryptoactifs avec les États et territoires pertinents à partir de 2026 : procédure de consultation

Madame la Conseillère fédérale,

Nous nous référons à la consultation mentionnée sous rubrique et avons l'avantage de vous communiquer notre prise de position.

Nous approuvons le projet mis en consultation dans la mesure où la mise en place d'un réseau adapté d'États partenaires aux fins de l'échange international automatique de renseignements (EAR) relatifs aux cryptoactifs est une étape nécessaire dans la mise en œuvre par la Suisse du nouveau cadre de déclaration pour l'échange international automatique de renseignements sur les cryptoactifs (CDC) et de l'accord multilatéral y relatif entre les autorités compétentes sur l'échange automatique de renseignements selon le cadre de déclaration sur les cryptoactifs (accord EAR sur les cryptoactifs). Il comble ainsi des lacunes du dispositif de transparence fiscale et garantit une égalité de traitement avec le secteur financier traditionnel.

En mettant en place un réseau adéquat d'États partenaires, la Suisse remplit ainsi ses engagements internationaux en matière de transparence fiscale, ce qui est essentiel afin de préserver la crédibilité et la réputation de sa place financière et de créer des conditions de concurrence équitables pour les prestataires suisses de services sur cryptoactifs à l'échelle mondiale.

Nous saluons également l'extension du mécanisme de contrôle de l'EAR relatifs aux comptes financiers à l'EAR relatifs aux cryptoactifs qui permet de garantir que les États partenaires respectent effectivement les prescriptions de l'OCDE en matière de confidentialité et de sécurité des données avant que la Suisse ne leur transmette des renseignements fiscaux. En outre, le mécanisme de contrôle sera simplifié et son efficacité renforcée afin de faciliter la tâche de tous les acteurs concernés.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position au sujet de l'objet susmentionné et vous prions de croire Madame la Conseillère fédérale, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Jean-Pierre Siggen, Président



Danielle Gagnaux-Morel, Chancelière d'Etat

L'original de ce document est établi en version électronique

Copie

—

à la Direction des finances, pour elle et le Service cantonal des contributions ;
à la Chancellerie d'Etat.



Genève, le 6 novembre 2024

Le Conseil d'Etat

4444-2024

Département fédéral des finances
Madame Karin Keller-Sutter
Conseillère fédérale
Bundesgasse 3
3003 Berne

Concerne : approbation des arrêtés fédéraux relatifs à l'introduction de l'échange international automatique de renseignements relatifs aux crypto-actifs avec les États partenaires pertinents à partir de 2026

Madame la Conseillère fédérale,

Nous nous référons à votre courrier du 14 août 2024, par lequel vous nous avez invités à prendre position sur l'approbation des arrêtés fédéraux concernant l'introduction de l'échange international automatique de renseignements (EAR) relatifs aux crypto-actifs avec les États partenaires pertinents à partir de 2026 ou qui pourraient devenir pertinents après 2026.

Nous vous remercions de l'occasion de prendre position et approuvons le projet pour les raisons suivantes :

La mise en place d'un réseau adapté d'États partenaires aux fins de l'EAR relatifs aux crypto-actifs est une étape nécessaire dans la mise en œuvre par la Suisse du nouveau cadre de déclaration pour l'échange international automatique de renseignements sur les crypto-actifs (CDC) et de l'accord multilatéral y relatif entre les autorités compétentes sur l'échange automatique de renseignements selon le cadre de déclaration sur les crypto-actifs (accord EAR sur les crypto-actifs). Il comble ainsi des lacunes du dispositif de transparence fiscale et garantit une égalité de traitement avec le secteur financier traditionnel.

En mettant en place un réseau adéquat d'États partenaires, la Suisse remplit ses engagements internationaux en matière de transparence fiscale, ce qui est essentiel afin de préserver la crédibilité et la réputation de sa place financière et de créer des conditions de concurrence équitables pour les prestataires suisses de services sur crypto-actifs à l'échelle mondiale.

Nous saluons également l'extension du mécanisme de contrôle de l'EAR relatifs aux comptes financiers à l'EAR relatifs aux crypto-actifs. Cela vise à garantir que les États partenaires respectent effectivement les prescriptions de l'Organisation de coopération et de développement économiques (OCDE) en matière de confidentialité et de sécurité des données avant que la Suisse ne leur transmette des renseignements fiscaux. En outre, le mécanisme de contrôle sera simplifié et son efficacité renforcée afin de faciliter la tâche de tous les acteurs concernés.

Nous vous prions d'agréer, Madame la Conseillère fédérale, nos salutations distinguées.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti-El Zayadi

La présidente :



Nathalie Fontanet

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern

Glarus, 1. Oktober 2024
Unsere Ref: 2024-1223

Vernehmlassung i. S. Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Hochgeachtete Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Finanzdepartement gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Regierungsrat des Kantons Glarus stimmt der Vorlage aus den folgenden Gründen zu:

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Wir begrüssen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Allfällige Rückfragen richten Sie bitte an:
Steuerverwaltung des Kantons Glarus, Andreas Elmer, Fachstellenleiter Verrechnungssteuer und Wertschriften, Hauptstrasse 11, 8750 Glarus, Tel. 055 646 61 86, andreas.elmer@gl.ch.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

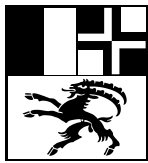
Für den Regierungsrat



Kaspar Becker
Landammann

Arpad Baranyi
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): vernehmlassungen@sif.admin.ch



Sitzung vom

15. Oktober 2024

Mitgeteilt den

16. Oktober 2024

Protokoll Nr.

789/2024

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail (PDF und Word) an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

**Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen
automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten
Partnerstaaten ab 2026**

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 haben Sie uns eingeladen, zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 Stellung zu nehmen. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung.

Mit Schreiben vom 28. August 2024 (Prot. Nr. 681/2024) hat die Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung des Addendums zur multilateralen Vereinbarung vom 29. Oktober 2014 der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (Addendum zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten; SR 0.653.1) und der multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG; SR 653.1)

und zur Änderung der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV; SR 653.11) Stellung genommen. Die Regierung stimmte der Vernehmlassungsvorlage vom 15. Mai 2024 grundsätzlich zu. In den Rechtsgrundlagen wurden die Partnerstaaten, mit denen die Schweiz Informationen über Kryptowerte austauschen soll, jedoch nicht genannt. Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage sollen nunmehr die Partnerstaaten bestimmt werden, mit denen die Schweiz ab 2026 Informationen über Kryptowerte nach dem neuen Melde-rahmen für den AIA über Kryptowerte austauschen soll.

Die Regierung des Kantons Graubünden begrüsst die Vorschläge des Bundesrates, das Netzwerk der Schweiz für den AIA über Kryptowerte mit potenziell 111 Partnerstaaten vorzusehen sowie den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des AIA über Finanzkonten auch auf den AIA über Kryptowerte anzuwenden. Sie stimmt der Vernehmlassungsvorlage zu.

Abschliessend bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Parolini", written over a faint circular stamp.

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Spadin", written over a faint circular stamp.

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Par courriel en version PDF et Word

Département fédéral des finances

Madame la Conseillère fédérale

Karine Keller-Sutter

Bundesgasse 3

3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Delémont, le 22 octobre 2024

Approbation des arrêtés fédéraux relatifs à l'introduction de l'échange automatique international de renseignements relatifs aux crypto-actifs avec les Etats partenaires pertinents à partir de 2026. Prise de position sur le projet en consultation

Madame la Conseillère fédérale,

Le Gouvernement jurassien a été invité par votre Département à se prononcer au sujet des arrêtés fédéraux mentionnée en objet et il vous en remercie.

La mise en place d'un réseau adapté d'Etats partenaires aux fins de l'EAR relatifs aux crypto-actifs apparaît nécessaire pour la mise en œuvre par la Suisse du nouveau cadre de déclaration pour l'échange international automatique de renseignements sur les crypto-actifs (CDC) et de l'accord multilatéral y relatif entre les autorités compétentes sur l'échange automatique de renseignements selon le cadre de déclaration sur les crypto-actifs (accord EAR sur les crypto-actifs). Il comble ainsi des lacunes du dispositif de transparence fiscale et garantit une égalité de traitement avec le secteur financier traditionnel.

Le Gouvernement jurassien salue le fait que la Suisse remplisse ainsi ses engagements internationaux en matière de transparence fiscale et approuve également l'extension du mécanisme de contrôle de l'EAR relatifs aux comptes financiers à l'EAR relatifs aux crypto-actifs. Le Gouvernement est, par ailleurs, satisfait de constater que le mécanisme de contrôle sera simplifié afin de faciliter la tâche de tous les acteurs concernés. Il rappelle, en cela, que la mise en œuvre de l'EAR a engendré un accroissement important des tâches administratives au sein des autorités fiscales cantonale.

Au vu de l'ensemble de ce qui précède, le Gouvernement jurassien donne son approbation aux arrêtés fédéraux précités.

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de prendre position à ce sujet et vous prions de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


Rosalie Beuret Siess
Présidente




Jean-Baptiste Maître
Chancelier d'État

Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Finanzdepartement
Per E-Mail an (Word- und PDF-Datei):
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Luzern, 5. November 2024

Protokoll-Nr.: 1204

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern den Einführungsbeschluss inklusive der aufgelisteten Staaten begrüsst. Weiter begrüssen wir, dass auch Staaten, welche die Schweiz in ihre Liste der AIA-Partnerstaaten aufnehmen, zum Einhalten der schweizerischen Datenschutzvorgaben verpflichtet werden. Wir vermissen im erläuternden Bericht jedoch konkrete Ausführungen, inwiefern die Schweiz das Einhalten dieser Pflicht überprüfen kann beziehungsweise wird. Gerne erwarten wir dazu in der Botschaft des Bundesrates entsprechende Informationen.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss
Regierungspräsident



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique

Département fédéral des finances DFF
Bundesgasse 3
3003 Berne

Approbation des arrêtés fédéraux concernant l'introduction de l'échange international automatique de renseignements relatifs au cadre de déclaration des crypto-actifs avec les États et territoires pertinents à partir de 2026

Madame la conseillère fédérale,

Le Conseil d'État de la République et Canton de Neuchâtel vous remercie de l'avoir consulté, dans votre courrier du 14 août 2024, pour l'introduction de l'échange international automatique de renseignements (EAR) relatifs au cadre de déclaration des crypto-actifs avec les États et territoires pertinents.

Les documents qui nous ont été remis à cette occasion ont été soigneusement examinés par notre administration et nous permettent de vous faire part de nos observations.

Le gouvernement neuchâtelois est favorable à l'introduction de l'EAR relatifs aux crypto-actifs avec les États et territoires pertinents.

Ces arrêtés fédéraux permettent de déterminer et d'approuver les États partenaires avec lesquels la Suisse échangera à l'avenir des renseignements relatifs aux crypto-actifs, conformément à la norme internationale applicable.

Nous vous remercions de l'attention que vous voudrez bien porter à la présente et vous prions de croire, Madame la conseillère fédérale, à l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 4 novembre 2024

Au nom du Conseil d'État :

La présidente,
F. WATER

La chancelière,
S. DESPLAND





KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 22. Oktober 2024

Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026. Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf das Schreiben des EFD vom 14. August 2024, worin die Kantone um eine Stellungnahme zum automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte, der mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 eingeführt werden soll, ersucht werden. Wir bedanken uns für die Gelegenheit dazu und lassen uns gerne wie folgt vernehmen.

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Wir begrüssen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES



Res Schmid
Landammann



lic. iur. Armin Eberli
Landschreiber

Geht an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch



<CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

Elektronisch an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Sarnen, 6. November 2024

Vernehmlassung: Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. August 2024, mit dem Sie uns einladen, zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stimmen der Vorlage aus den folgenden Gründen zu:

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Wir begrüßen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Ver-

traulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Cornelia Kaufmann-Hurschler
Regierungsrätin

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Steuerverwaltung
- Staatskanzlei



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 12. November 2024

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 14. August 2024 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur oben erwähnten Vorlage ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir stimmen der Vorlage aus den folgenden Gründen zu:

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

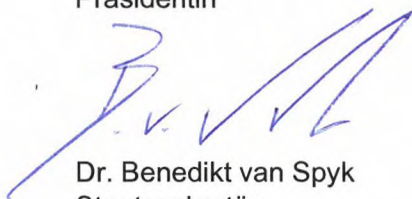
Wir begrüßen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung



Susanne Hartmann
Präsidentin



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

**Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement**

J. J. Wepfer-Strasse 6
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 72 50
cornelia.stammhurter@sh.ch



Finanzdepartement

Eidgenössisches
Finanzdepartement

per E-Mail:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Schaffhausen, 15. November 2024

Vernehmlassung betreffend Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 haben Sie uns eingeladen, in vorerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und teilen Ihnen mit, dass wir der Genehmigung des Bundesbeschlusses entsprechend der Stellungnahme der FDK vom 8. Oktober 2024 zustimmen.

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Wir begrüssen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Finanzdepartement

A handwritten signature in blue ink, reading "C. Stamm Hurter". The signature is written in a cursive style with a large, stylized "C" at the beginning.

Dr. Cornelia Stamm Hurter
Regierungsrätin

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 57
finanzdepartement@fd.so.ch
so.ch

Peter Hodel
Landammann

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bernhof
3003 Bern

per E-Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

7. November 2024

Vernehmlassung zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 haben Sie uns die Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüssen den Aufbau eines adäquaten Netzwerks von Partnerstaaten für den internationalen AIA über Kryptowerte. Damit wird den Entwicklungen in der Steuertransparenz Rechnung getragen, was sich positiv auf die Reputation und Integrität des Schweizer Finanzplatzes auswirkt. Ausserdem können wir die Vorschläge unterstützen, einerseits Kryptowerte mit denselben Partnerstaaten wie im AIA über Finanzkonten auszutauschen und andererseits die etablierten Prüfmechanismen des AIA über Finanzkonten für Kryptowerte mit gleichzeitiger Vereinfachung zu übernehmen. So können gängige Prozesse wechselseitig nachhaltig optimiert und weiterentwickelt werden.

Freundliche Grüsse

Peter Hodel
Landammann

Regierungsrat des Kantons Schwyz



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Schwyz, 5. November 2024

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 14. August 2024 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 zur Vernehmlassung bis 15. November 2024 unterbreitet.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach. Dies trägt entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes bei und schafft für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen. Es wird daher begrüsst, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird damit auch das Prüfverfahren für alle involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Frau Bundesrätin, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Michael Stähli
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie an:

- die Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Karin Keller-Sutter
Bundesrätin
3003 Bern

Frauenfeld, 29. Oktober 2024
Nr. 705

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den Bundesbeschlüssen über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026. Wir begrüßen die Vorlagen vollumfänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber




Numero
5318

fr

0

Bellinzona
6 novembre 2024

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Consigliera federale
Karin Keller-Sutter
Dipartimento federale delle finanze (DFF)
Bundesgasse 3
3003 Berna

*Invio per posta elettronica (word e pdf):
vernehmlassungen@sif.admin.ch*

Procedura di consultazione concernente l'approvazione dei decreti federali che introducono lo scambio automatico internazionale di informazioni relative a cripto-attività con gli Stati partner rilevanti dal 2026

Signora Consigliera federale,

la ringraziamo per averci dato l'opportunità di esprimerci in merito ai decreti federali che introducono lo scambio automatico internazionale di informazioni relative a cripto-attività con gli Stati partner rilevanti dal 2026, di cui ne condividiamo di principio i contenuti.

In particolare, salutiamo positivamente la decisione di voler operare tale scambio solo nei confronti degli Stati con cui la Svizzera già attua anche lo scambio automatico di informazioni relative a conti finanziari su base reciproca.

Voglia gradire, signora Consigliera federale, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente


Christian Vitta

Il Cancelliere


Arnoldo Coduri

Copia a:

- Consiglio di Stato (dss-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; di-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; decs-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Divisione delle contribuzioni (dfe-dc@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Frau Bundesrätin

Karin Keller-Sutter

Bernerhof

3003 Bern

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. August 2024, mit dem Sie uns eingeladen haben, zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stimmen der Vorlage aus den folgenden Gründen zu:

Der Regierungsrat schliesst sich den Ausführungen der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) an und begrüsst den Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den Vollzug des AIA über Kryptowerte. Dies ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach. Dies trägt entscheidend zur Wahrung der Glaubwürdigkeit und Reputation des Finanzplatzes Schweiz bei,

weil dadurch Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen werden. Zudem schafft die Einführung des AIA auf Kryptowährungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen - auch für die schweizerischen Anbieter von Krypto-Dienstleistungen - und stellt die Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sicher.

Wir begrüßen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 12. November 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli

Beilage

- Vernehmlassungsstellungnahme der FDK zur Überprüfung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 vom 8. Oktober 2024

Madame la Conseillère fédérale
Karin Keller-Sutter
Cheffe du Département fédéral des
finances
Bundesgasse 3
3003 Berne

Par courriel : vernehmlassungen@sif.admin.ch

Réf. : 24_COU_5488

Lausanne, le 13 novembre 2024

Consultation relative à l'approbation des arrêtés fédéraux concernant l'introduction de l'échange automatique de renseignements relatifs au cadre de déclaration des crypto-actifs avec les Etats pertinents à partir de 2026

Madame la Conseillère fédérale,

Nous nous référons à votre courrier du 14 août 2024 par lequel vous nous avez invités à prendre position sur l'approbation des arrêtés fédéraux concrétisant la mise en œuvre de l'échange automatique de renseignements (EAR) relatifs au cadre de déclaration des crypto-actifs (CDC) avec les Etats pertinents à partir de 2026. Nous vous remercions de l'occasion ainsi offerte de prendre position à ce sujet.

Le 28 août dernier, dans le cadre de la consultation menée sur l'approbation de l'addendum à l'accord EAR relatifs aux comptes financiers et de l'accord EAR relatifs aux crypto-actifs et modification de la loi fédérale et de l'ordonnance sur l'EAR international en matière fiscale (LEAR et OEAR), le Conseil d'Etat a déjà soutenu largement la mise en œuvre de l'EAR sur les crypto-actifs.

S'agissant des projets d'arrêtés fédéraux, le Conseil d'Etat approuve également le principe des listes d'Etats partenaires, distingués selon le critère de pertinence pour une mise en œuvre en 2026 permettant des échanges dès 2027 ou pour une mise en œuvre ultérieure. Il valide également les critères retenus pour faire figurer les Etats mentionnés dans l'une ou l'autre des deux listes. Enfin, le Conseil d'Etat approuve sans réserve la simplification du mécanisme de contrôle, ainsi que l'application du même mécanisme pour l'EAR relatifs aux comptes financiers et pour l'EAR relatifs aux crypto-actifs.

En vous remerciant d'avance pour la considération accordée à nos observations, nous vous prions d'agréer, Madame la Conseillère fédérale, nos salutations distinguées.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER



Michel Staffoni

Copies

- Office des affaires extérieures
- Administration cantonale des impôts



2024.04096

P.P. CH-1951
Sion

Poste CH SA

Madame
Karin Keller-Suter
Conseillère fédérale
Département fédéral des finances
Bundesgasse 3
3003 Berne



Références MA
Date 16 octobre 2024

Consultation relative à l'approbation des arrêtés fédéraux concernant l'introduction de l'échange international automatique de renseignements relatifs au cadre de déclaration des crypto-actifs avec les États et territoires pertinents à partir de 2026

Madame la Conseillère fédérale,

Nous faisons suite à votre lettre du 14 août 2024 concernant la procédure de consultation citée en titre.

La Suisse applique la norme de l'OCDE sur l'échange international automatique de renseignements relatifs aux comptes financiers en matière fiscale depuis le 1^{er} janvier 2017 (EAR). Cette norme est contraignante pour la Suisse, qui s'est également engagée à en reprendre les futurs développements.

L'OCDE a élaboré en octobre 2023 une nouvelle norme internationale sur l'échange automatique de renseignements relatifs aux actifs numériques ou crypto-actifs. Le Cadre de déclaration des crypto-actifs (CDC) de l'OCDE a été signé par une cinquantaine d'Etats dont la Suisse.

Il y a donc lieu d'adopter les bases légales nécessaires à la mise en œuvre de l'échange automatique et mutuel d'informations relatives aux crypto-actifs.

Compte tenu de la transformation numérique des marchés financiers et de la croissance rapide des crypto-monnaies, l'extension de la norme EAR aux actifs numériques apparaît en outre comme un outil nécessaire à la lutte contre la fraude et l'évasion fiscale et accroîtra la transparence fiscale ; sa mise en œuvre contribuera en conséquence simultanément à la crédibilité et à la bonne réputation de la place financière suisse. Elle permettra aussi de rétablir une égalité de traitement entre les fournisseurs de crypto-actifs et le secteur financier ordinaire, en particulier les banques traditionnelles.

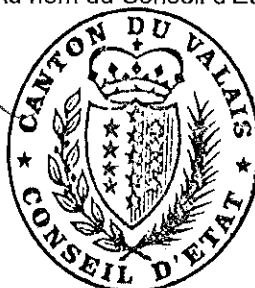
Le Conseil d'Etat du Canton du Valais est donc favorable à l'approbation des arrêtés fédéraux concernés.

Le Gouvernement valaisan vous remercie de l'attention que vous porterez à sa détermination et vous prie de croire, Madame la Conseillère fédérale, à l'assurance de sa haute considération.

Le président

Franz Ruppen

Au nom du Conseil d'Etat



La chancière

Monique Albrecht

Copie à vernehmlassungen@sif.admin.ch



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bernhof
3003 Bern

Zug, 22. Oktober 2024 rv

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026: Vernehmlassung des Kantons Zug

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. August 2024 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren eröffnet und zur Einreichung einer Stellungnahme bis am 15. November 2024 eingeladen.

Zur Vernehmlassungsvorlage stellen wir folgenden

Antrag:

Die Vernehmlassungsvorlage sei umzusetzen.

Begründung:

1. Seit dem 1. Januar 2017 setzt die Schweiz den Standard für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA über Finanzkonten) um. Am 10. Oktober 2022 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen neuen Melderahmen für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (AIA über Kryptowerte) publiziert und klargestellt, dass es sich bei diesem um einen global verbindlichen Standard handelt.
2. Der Bundesrat hat am 15. Mai 2024 das Vernehmlassungsverfahren zur Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Umsetzung des AIA über Kryptowerte in der Schweiz eröffnet. Diese Vernehmlassung dauerte bis am 6. September 2024 (wir verweisen diesbezüglich auf unsere Vernehmlassungsantwort vom 20. August 2024). In diesen Rechtsgrundlagen werden die Partnerstaaten, mit denen Informationen über Kryptowerte ausgetauscht werden sollen, nicht bestimmt. Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage sollen die

Partnerstaaten bestimmt werden, mit denen die Schweiz künftig Informationen über Kryptowerte nach dem einschlägigen internationalen Standard austauschen soll.

3. Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt.
4. Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach. Das trägt entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes bei und schafft für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen. Wir begrüßen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut
Frau Landammann



Tobias Moser
Landschreiber

Versand per E-Mail an:

- vernehmlassungen@sif.admin.ch (als PDF- und Word-Datei)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch zur Aufschaltung der Vernehmlassungsantwort im Internet)
- Steuerverwaltung (internet.stv@zg.ch)
- Zuger Kantonalbank (andreas.henseler@zugerkb.ch)



Elektronisch an vernehmlassungen@sif.admin.ch



**Kanton Zürich
Regierungsrat**

staatskanzlei@sk.zh.ch
Tel. +41 43 259 20 02
Neumühlequai 10
8090 Zürich
zh.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement
3003 Bern

30. Oktober 2024 (RRB Nr. 1117/2024)

Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 (Vernehmlassung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. August 2024, mit dem Sie uns eingeladen haben, zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir stimmen der Vorlage aus den folgenden Gründen zu:

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbietenden von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Wir begrüssen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird



sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteurinnen und Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:

Natalie Rickli

Dr. Kathrin Arioli



**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Vorsteherin EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 8. Oktober 2024

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026. Vernehmlassungsstellungnahme

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. August 2024, in dem Sie die randvermerkte Vernehmlassung eröffnet haben. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat sich auf dem Zirkularweg mit der Vorlage befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Wir begrüssen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / www.fdk-cdf.ch

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie (per E-Mail)

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK

Madame la Conseillère fédérale
Karin Keller-Sutter
Cheffe du DFF
BernerhofInselgasse 1
3003 Berne

Berne, le 8 octobre 2024

Approbation des arrêtés fédéraux relatifs à l'introduction de l'échange automatique international de renseignements relatifs aux crypto-actifs avec les États partenaires pertinents à partir de 2026. Prise de position sur le projet en consultation

Madame la Conseillère fédérale,

Nous nous référons à votre courrier du 14 août 2024 par lequel vous avez ouvert la procédure de consultation citée en titre. Le Comité de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances (CDF) a traité de ce projet par voie de circulation et prend position comme suit :

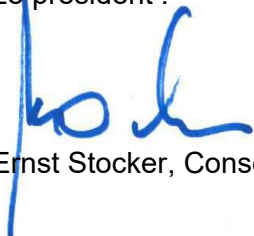
La mise en place d'un réseau adapté d'États partenaires aux fins de l'EAR relatifs aux crypto-actifs est une étape nécessaire dans la mise en œuvre par la Suisse du nouveau cadre de déclaration pour l'échange international automatique de renseignements sur les crypto-actifs (CDC) et de l'accord multilatéral y relatif entre les autorités compétentes sur l'échange automatique de renseignements selon le cadre de déclaration sur les crypto-actifs (accord EAR sur les crypto-actifs). Il comble ainsi des lacunes du dispositif de transparence fiscale et garantit une égalité de traitement avec le secteur financier traditionnel.

En mettant en place un réseau adéquat d'Etats partenaires, la Suisse remplit ses engagements internationaux en matière de transparence fiscale, ce qui est essentiel afin de préserver la crédibilité et la réputation de sa place financière et de créer des conditions de concurrence équitables pour les prestataires suisses de services sur crypto-actifs à l'échelle mondiale. Nous saluons également l'extension du mécanisme de contrôle de l'EAR relatifs aux comptes financiers à l'EAR relatifs aux crypto-actifs. Cela vise à garantir que les Etats partenaires respectent effectivement les prescriptions de l'OCDE en matière de confidentialité et de sécurité des données avant que la Suisse ne leur transmette des renseignements fiscaux. En outre, le mécanisme de contrôle sera simplifié et son efficacité renforcée afin de faciliter la tâche de tous les acteurs concernés.

En vous remerciant de nous avoir donné la possibilité de prendre position sur ce projet, nous vous prions d'agréer, Madame la Conseillère fédérale, l'expression de notre considération distinguée.

**CONFÉRENCE DES DIRECTRICES ET DES DIRECTEURS
CANTONAUX DES FINANCES**

Le président :

A blue ink signature, appearing to be 'E. Stocker', written in a cursive style.

Ernst Stocker, Conseiller d'État

Le secrétaire général :

A blue ink signature, appearing to be 'P. Mischler', written in a cursive style.

Peter Mischler

Copie (par E-Mail)

- vernehmlassungen@sif.admin.ch
- Membres de la CDF
- Membres de la CSI

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Bern, 4. November 2024 / RC
VL_AIA_Krypto

Elektronischer Versand: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage umfasst die einfachen Bundesbeschlüsse, mit denen die Partnerstaaten bestimmt werden, mit welchen die Schweiz Informationen über Kryptowerte austauschen soll. Zudem soll der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert werden.

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die Vorlage: Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 15. November 2024

Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme.

Die SP Schweiz hat das Addendum zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAV) in der Vernehmlassung begrüsst und damit die Übernahme des neuen Melderahmens für den AIA über Kryptowerte befürwortet.

Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage umfasst nun die einfachen Bundesbeschlüsse, mit denen die Partnerstaaten bestimmt und genehmigt werden sollen, mit denen die Schweiz künftig Informationen über Kryptowerte nach dem einschlägigen internationalen Standard austauschen möchte. Der Bundesrat schlägt vor, den AIA über Kryptowerte mit allen Partnerstaaten einzuführen, mit denen der AIA über Finanzkonten umgesetzt wird. Die formelle Aktivierung des AIA über Kryptowerte per 1. Januar 2026 soll dann aber nur in Bezug auf jene Staaten effektiv vorgenommen werden, die zu diesem Zeitpunkt interessiert sind und alle Voraussetzungen des Standards erfüllen.

Dabei wird derselbe Prüfmechanismus wie für den AIA über Finanzkonten angewendet. Diesbezüglich schlägt der Bundesrat vor, diesen zur Entlastung aller involvierten Akteure zu vereinfachen. Die Berichterstattung an die interessierten parlamentarischen Kommissionen erfolgt demnach neu einmal pro Legislatur durch das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD).

Die SP Schweiz erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden und begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Handwritten signature of Mattea Meyer in blue ink.

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Handwritten signature of Cédric Wermuth in blue ink.

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Handwritten signature of Luciano Ferrari in black ink.

Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 16.10.2024

Vernehmlassungsantwort zu den Bundesbeschlüssen über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt die Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten.

Wie bereits in der Vernehmlassungsantwort zur Genehmigung der AIA-Vereinbarung Kryptowerte im Juni 2024 dargelegt, begrüsst der SGB die Erweiterung des automatischen Informationsaustauschs. Dieser ermöglicht den teilnehmenden Staaten ihre Steuersubjekte korrekt zu bemessen und Schlupflöcher zu schliessen.

Mit der vorliegenden Vorlage werden die Partnerstaaten bestimmt, mit denen die Schweiz frühestens ab 2026 Informationen über Kryptowerte austauschen kann. Für die formelle Aktivierung des Informationsaustauschs müssen die Staaten gewisse Standards erfüllen. Sofern alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, begrüsst der SGB eine möglichst rasche Aktivierung.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom

Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3011 Bern

Per Mail zugestellt an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 14. November 2024

Stellungnahme der SBVg: Vernehmlassung zur Bestimmung der Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 14. August 2024 eröffnete Vernehmlassung über die Bundesbeschlüsse zur Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 und die nach 2026 relevant werden könnten, sowie über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten und des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte durch die Partnerstaaten. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in diesem für den Finanzplatz Schweiz wichtigen Dossier und unterbreiten Ihnen nachfolgend unsere Anliegen.

Zusammenfassung:

- Bei der Einführung neuer MRK-Partnerstaaten ist für die Banken ein einheitliches Vorgehen wichtig.
- Die USA ist auch seitens der Schweiz auf die internationalen Standards und den multilateralen Weg zu verpflichten. Keinesfalls darf die Schweiz als eines der ersten, oder gar einziges Land, ein bilaterales MRK-Abkommen mit den USA abschliessen oder auch nur die Bereitschaft hierzu signalisieren. Auch darf keinesfalls ein weiteres Meldesystem eingeführt werden. Sollte trotzdem ein bilaterales Abkommen eingeführt werden, muss sichergestellt werden, dass die Ausführungen ausschliesslich dem MRK untergeordnet werden und es zu keinen Abweichungen zum MRK kommt.

1. Art. 4 des Bundesbeschlusses über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten und des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte durch die Partnerstaaten

Die Banken würden es begrüssen, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nähere Details zum neuen Prüfmechanismus zu erhalten.

2. Erläuternder Bericht, Zeitpunkt des Datenaustausch für neue Partnerstaaten

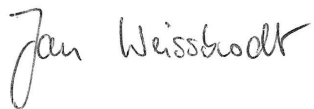
Punkt 4.2, welcher sich auf die Einführung des AIA über Kryptowerte mit Partnerstaaten in den Folgejahren bezieht, verweist für die Ausführung auf Punkt 4.1 (Bundesbeschluss über die Einführung des AIA über Kryptowerte mit relevanten Partnerstaaten per 1. Januar 2026) des erläuternden Berichtes. Gemäss Punkt 4.1 des erläuternden Berichtes erteilt das Parlament dem Bundesrat die Kompetenz, das Datum festzulegen, ab dem die Informationen über Kryptowerte mit den jeweiligen Partnerstaaten ausgetauscht werden. Um einen unangemessenen Implementierungsaufwand für die Banken zu vermeiden, ist der Prozess in Bezug auf neu hinzukommenden Partnerstaaten und damit verbundenen Pflichten mit dem des bestehenden AIA über Finanzkonten zu harmonisieren. Insbesondere müssen neu hinzukommende Partnerstaaten mit einer hinreichenden Vorlaufzeit angekündigt und der Austausch erst ab dem 1. Januar des folgenden Jahres aktiviert werden.

3. Erläuternder Bericht, Umsetzung des MRK mit den USA

Die Banken sind sehr besorgt, dass der MRK voraussichtlich nicht mit allen Staaten einheitlich umgesetzt wird, obwohl er ein globaler Standard sein soll. Bilaterale Abkommen, die nicht vollständig mit dem MRK kompatibel sind, führen zu einem völlig unzumutbaren Mehraufwand bei den Banken. Dies zeigt sich exemplarisch beim AIA über Finanzkonten und FATCA, die bereits heute trotz desselben Zwecks separat nebeneinanderstehen und so den Aufwand für die Banken verdoppeln. Die Gefahr, dass die USA nunmehr auch bezüglich digitaler Vermögenswerte absehbar einen weiteren Sonderweg einschlagen kann, der zu insgesamt vier parallelen Meldesystemen führen würde, ist nicht hinnehmbar. Dies ist umso weniger vermittelbar, als der MRK nur wegen der Nicht-Teilnahme der USA am AIA über Finanzkonten als eigenständiger Melderahmen separat neben dem AIA über Finanzkonten konzipiert wurde. Die Schweiz steht hier in der Schuld, zum Schutz ihres Finanzplatzes die USA im Verbund mit anderen Ländern auf die internationalen Standards und den multilateralen Weg zu verpflichten. Keinesfalls darf die Schweiz als eines der ersten oder gar einziges Land ein bilaterales MRK-Abkommen mit den USA abschliessen oder auch nur die Bereitschaft hierzu signalisieren. Vor allem darf die Schweiz nicht signalisieren oder sogar zulassen, dass ein weiteres Meldesystem eingeführt wird. Unterschiedliche Meldesysteme müssen sich den Richtlinien des MRK unterordnen. Eine (Schein-)Reziprozität, bei der die USA unter einem bilateralen Abkommen nicht dieselben Informationen melden, die sie unter dem MRK melden müssten, wäre zudem die wahrscheinliche Folge und erscheint uns auch im Interesse der Schweizer Steuerbehörden nicht zielführend.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Dr. Jan Weissbrodt
Leiter Tax



Dr. Gabriel Bourquin
Senior Tax Analyst & Head Romandie

Verband Schweizerischer Kantonalbanken
Wallstrasse 8
CH-4002 Basel



Eidgenössisches Finanzdepartement
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3011 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Datum 14. November 2024
Kontaktperson Melanie Marjanovic
Direktwahl 061 206 66 66
E-Mail m.marjanovic@vskb.ch

Vernehmlassung über die Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 und die nach 2026 relevant werden könnten, wie auch über den Prüfmechanismus zur Sicherstellung der standardkonformen Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten und des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte durch die Partnerstaaten

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. August 2024 hat das Eidgenössische Finanzdepartement das Vernehmlassungsverfahren zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Anliegen der Kantonalbanken wurden über unsere Fachexpertinnen und -experten in die Stellungnahme der Bankiervereinigung (SBVg) eingebracht. Die Kantonalbanken unterstützen daher die Stellungnahme der SBVg und schliessen sich der Position und den darin zum Ausdruck gebrachten Anliegen und Forderungen an.

Wir bedanken uns für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

**Stellungnahme der Kantonalbanken zur Vernehmlassung
über die Einführung des AIA über Kryptowerte mit den
relevanten Partnerstaaten ab 2026**

2/2

Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Für allfällige Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verband Schweizerischer Kantonalbanken



Hanspeter Hess
Direktor



Michele Vono
Leiter Public Affairs

SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

**Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern
Mailadresse:
vernehmlassungen@sif.admin.ch**

Zürich, 31. Oktober 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. August 2024 zur Vernehmlassung zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr, unter Einhaltung der Frist bis zum 15. November 2024.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Als Verband begrüssen wir die vorliegende Vernehmlassungsvorlage zur Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Kryptowerte ausdrücklich. Die zunehmende Bedeutung von Kryptowerte-Dienstleistungen in der globalen Finanzwelt erfordert eine angemessene Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Aus unserer Sicht stellt die Einführung des AIA über Kryptowerte in der Schweiz einen wichtigen Schritt dar, um die Steuertransparenz zu verbessern, internationale Verpflichtungen zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken.

2. Positive Aspekte der Vorlage

Die vorgeschlagene Lösung zur Einführung des AIA über Kryptowerte setzt auf bewährte Mechanismen, die bereits beim AIA über Finanzkonten Anwendung finden. Dies gewährleistet ein hohes Mass an Kontinuität und Effizienz. Die Ausweitung des AIA auf Kryptowerte ist aus unserer Sicht sinnvoll, da dies eine gleichberechtigte Behandlung von Finanzkonten und Kryptovermögen ermöglicht und

potenzielle Lücken in der Steuertransparenz schliesst. Besonders positiv sehen wir, dass die Schweiz hiermit weiterhin eine Vorreiterrolle in der Umsetzung internationaler Standards übernimmt und somit ihre Reputation als sicherer und transparenter Finanzplatz stärkt.

3. Prüfmechanismus und Flexibilität bei der Staatsenauswahl

Die vorgesehene Anwendung des Prüfmechanismus auf den AIA über Kryptowerte erachten wir als geeignete Massnahme, um sicherzustellen, dass nur solche Staaten in den Austausch einbezogen werden, die die Anforderungen an Vertraulichkeit und Datensicherheit gemäss den Vorgaben der OECD erfüllen. Diese Sorgfaltspflicht ist zentral, um den Schutz der sensiblen Daten der betroffenen Personen zu gewährleisten und Missbrauch vorzubeugen. Zudem ist die Flexibilität bei der Auswahl der Partnerstaaten von besonderer Bedeutung, da sie es der Schweiz ermöglicht, schnell auf internationale Entwicklungen und neue rechtliche Gegebenheiten im Kryptobereich zu reagieren.

4. Bedeutung für den Finanzplatz Schweiz

Der Kryptomarkt entwickelt sich rasant, und die Schweiz hat bereits eine bedeutende Stellung als Standort für Krypto- und Blockchain-Unternehmen. Der AIA über Kryptowerte bietet für schweizerische Unternehmen, die Kryptodienstleistungen anbieten, eine wichtige Grundlage, um weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erhalten. Dies wird langfristig zur Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes beitragen und verhindern, dass das Land als Standort für Steuervermeidung und intransparente Finanzaktivitäten wahrgenommen wird.

5. Weiterer Handlungsbedarf

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zu der vorliegenden Vorlage sehen wir in einigen Bereichen weiteren Handlungsbedarf. So sollte die Schweiz auch aktiv daran arbeiten, den AIA über Kryptowerte mit Staaten zu etablieren, die bisher noch nicht am AIA über Finanzkonten teilnehmen bzw. noch keine Partnerstaaten der Schweiz für den AIA über Finanzkonten sind, aber ein potenziell bedeutendes Kryptovermögens-Ökosystem entwickeln könnten. Die Dynamik des Kryptomarktes erfordert eine regelmässige Überprüfung der Relevanz bestimmter Staaten, um sicherzustellen, dass die Schweiz stets mit den international wichtigsten Akteuren im Austausch steht. Wir möchten allerdings anregen, dass wenn der AIA über Kryptowerte mit einem Staat etabliert wird, der bis anhin noch kein Partnerstaat der Schweiz für den AIA über Finanzkonten ist, der AIA über Finanzkonten nach Möglichkeit ebenfalls etabliert wird. Dazu zählen insbesondere folgende Staaten, die Teil der vorliegenden Vernehmlassung sind, aber auf der Liste des SIF der Partnerstaaten für den AIA über Finanzkonten (Stand per 15. Dezember 2023) fehlen (www.sif.admin.ch/de/automatischer-informationsaustausch-aia): Armenien, Niue und die Ukraine.

Beim Abgleich der Länderliste der vorliegenden Vernehmlassung und der Liste des SIF der Partnerstaaten über den AIA für Finanzkonten ist uns ebenfalls aufgefallen, dass Kroatien in der vorliegenden Vernehmlassung nicht genannt ist, obwohl Kroatien als EU-Mitgliedsstaat den AIA über Kryptowerte aufgrund der EU-Richtlinie 2023/2226 vom 17. Oktober 2023 ebenfalls per 1. Januar 2026 umsetzen wird. Wir regen deshalb an, dass Kroatien zusätzlich als potenzieller Partnerstaat für den AIA über Kryptowerte in die Länderliste aufgenommen wird.

Darüber hinaus sollte der Dialog mit wichtigen Wirtschaftspartnern, wie den USA, intensiviert werden, um bilaterale Vereinbarungen zur Einbeziehung von Kryptovermögen in den AIA voranzutreiben. Die Tatsache, dass die USA einen eigenen Weg einschlagen möchten, sollte nicht dazu führen, dass der AIA über Kryptowerte auf lange Sicht ineffektiv wird. Eine engere Kooperation mit den USA könnte hier von grosser Bedeutung sein.

6. Fazit

Zusammenfassend befürworten wir als Verband die vorliegende Vernehmlassung zur Einführung des AIA über Kryptowerte und sehen darin einen entscheidenden Schritt zur Wahrung der Steuertransparenz und Stärkung des Schweizer Finanzplatzes. Die Vorlage schafft die notwendigen Voraussetzungen, um den Herausforderungen des wachsenden Kryptomarktes zu begegnen und den internationalen Standards gerecht zu werden. Gleichzeitig sollten weitere Bemühungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren wie den USA auszubauen und flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling